

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Nordostdeutscher Fußballverband

Fritz-Lesch-Str. 38
13053 Berlin

Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 07:30 - 12:30, 13:00 - 16:00 Uhr



Telefon: (030) 97 17 28 50
Fax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Konto-Nr.: 43 675 270 00
BLZ: 120 800 00/Commerzbank AG

www.nofv-online.de

Nr. 01

28.02.

2013

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die

DFB-Verdienstnadel

an

Helmut Liepke

Fußball-Landesverband Brandenburg

Das Präsidium des Nordostdeutschen Fußballverbandes verlieh die

Ehrennadel des NOFV in Gold

an

Bernd Amborn

Thüringer Fußball-Verband

Verdienstnadel des NOFV

an

Marita Scharf

Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubiläen

Seinen **75. Geburtstag** begeht am **24.03.2013**

Hermann Pezenka

Stellv. Vorsitzender des Jugendausschusses des NOFV

Seinen **70. Geburtstag** begeht am **21.04.2013**

Peter Rauschenbach

Mitglied im Verbandsgericht des NOFV

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Ralf Rose

der am 2. Februar 2013 nach schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Als ehemaliges langjähriges Mitglied des Spielausschusses und Spielleiter der Herren-Oberliga Süd des NOFV hat er sich durch seine engagierte ehrenamtliche Tätigkeit im Nordostdeutschen Fußballverband und bei den Vereinen bleibende Achtung und Anerkennung erworben.

Wir werden uns immer dankbar eines Mannes erinnern, der über viele Jahre hinweg dem Fußballsport wertvolle Impulse gegeben hat.

Die Fußballfamilie des Nordostdeutschen Fußballverbandes wird Ralf Rose nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Geburtstagsglückwünsche

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **März** ihren Geburtstag begehen.

Carolin Rudolph	03.03.1974
Dirk Feibig	04.03.1964
Sandro Kellmann	04.03.1992
Philipp Kutscher	05.03.1991
Reinhard Purz	05.03.1955
André Derlich	07.03.1970
Julia Heuschkel	11.03.1987
Sebastian Schmickartz	12.03.1984
Annett Unterbeck	18.03.1984
Daniel Böhm	20.03.1972
Jörg Gernhardt	25.03.1968
Angela Glodek	25.03.1983
Udo Penßler-Beyer	25.03.1960
Wilfried Riemer	25.03.1955
Stephan Reuter	28.03.1981
Detlef Carus	29.03.1955
Andreas Becker	31.03.1985

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **April** ihren Geburtstag begehen:

Mareike Glensk	01.04.1985
John Köber	02.04.1991
Lutz Meyer	02.04.1987
Stefanie Tybussek	02.04.1988
Inka Müller-Schmäh	03.04.1976
Susann Gaspar	04.04.1984
Katharina Kruse	05.04.1984
Michael Lameli	05.04.1978
Lutz Rosenkranz	05.04.1978
Christof Wedemeyer	07.04.1990
Eugen Ostrin	08.04.1985
Markus Häcker	17.04.1974
Katia Kobelt	20.04.1979
Florian Lechner	20.04.1991
Dieter Wolff	20.04.1940
Sinem Turac	22.04.1988
Mirko Wittig	23.04.1970
Susann Dittmar	25.04.1987
Josephine Hempel	25.04.1988
Klaus Decker	26.04.1952
Elke Lange	30.04.1973

Dank

Für die zahlreichen Glückwünsche, freundlichen Worte und Geschenke des Präsidenten des NOFV, der Präsidenten der Landesverbände, von Mitgliedern der Präsidien und Vorsitzenden sowie Mitglieder von Ausschüssen, der Rechtsorgane, der Kassenprüfer, der Ehrenmitglieder des NOFV, vielen Vereinen und Sportfreunden sowie Weggefährten und nicht zuletzt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des NOFV anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Ich habe mich darüber sehr gefreut und anerkenne sie auch als Wertschätzung der

Arbeit meiner Sportrichterkollegen, die sie seit der Gründung des NOFV geleistet haben.

Wolfgang Zimutha, Ehrenmitglied des NOFV

NOFV-Präsidium

Rahmenterminplan 2013/14

Auf Vorschlag des Spiel-, Jugend- und des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball bestätigte das Präsidium den Rahmenterminplan für die Herren-Regionalliga, Oberliga, Frauen-Regionalliga und Junioren-Regionalligen für das Spieljahr 2013/14.

Der Terminkalender liegt den AM als Anlage bei.

NOFV-Spielausschuss

Gastgeber Hohenstein-Ernstthal gewinnt 7. NOFV-Futsal-Meisterschaft

Hohenstein-Ernstthal (Sachsen) war Austragungsort 2013 für die beiden Futsal-Regionaltourniere des Nordostdeutschen Fußballverbandes. Am 23. Februar 2013 machten die Herren mit der 7. Meisterschaft den Anfang. Vor 320 Zuschauern im HOT-Sportzentrum konnte sich am Ende der Gastgeber durchsetzen. Im Finale besiegte der VfL 05 Hohenstein-Ernstthal den Titelverteidiger SD Croatia aus Berlin mit 3:1. Beide Teams waren in ihrer Vorrundengruppe ungeschlagen geblieben, auch das direkte Duell endete 0:0.

Im Halbfinale musste gegen die Vertreter der Gruppe B jeweils ein Entscheidungsschießen über den Finaleinzug Gewissheit bringen. Hohenstein-Ernstthal setzte sich gegen Gelb-Weiß Görlitz 09 mit 2:1 im Sechsmeterschießen durch. Croatia gelang Selbiges mit 4:3 gegen den LFC Berlin, der sich im kleinen Finale die Bronzemedaille mit 5:1 gegen Görlitz holte.

Die weiteren Plätze belegten Blau-Weiß Petershagen/Eggersdorf, Baltic Futsal Rostock, FSV Schmalkalden und Eintracht Magdeburg. Bester Torwart wurde Servedin Begzadic (LFC) und Bester Torschütze Marc Benduhn (Hohenstein-Ernstthal) mit 5 Treffern.

Ergebnisse:

SD Croatia	- Petershagen/Eggersdorf	3 : 0
VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	- SV Eintracht Magdeburg	2 : 0
FC Baltic Futsal Rostock	- NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	1 : 1
LFC Berlin 1892	- FSV Schmalkalden	2 : 0
SV Eintracht Magdeburg	- SD Croatia	1 : 3
Petershagen/Eggersdorf	- VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	2 : 5
FSV Schmalkalden	- FC Baltic Futsal Rostock	1 : 1
NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	- LFC Berlin 1892	0 : 3
VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	- SD Croatia	0 : 0
SV Eintracht Magdeburg	- Petershagen/Eggersdorf	0 : 1
LFC Berlin 1892	- FC Baltic Futsal Rostock	2 : 2
FSV Schmalkalden	- NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	0 : 2

Tabelle Gruppe A

1. VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	3	7	7 : 2	5
2. SD Croatia	3	7	6 : 1	5
3. SV BW Petershagen-Eggersd.	3	3	3 : 8	-5
4. SV Eintracht Magdeburg	3	0	1 : 6	-5

Tabelle Gruppe B

1. LFC Berlin 1892	3	7	7 : 2	5
2. NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	3	4	3 : 4	-1
3. FC Baltic Futsal Rostock	3	3	4 : 4	0
4. FSV Schmalkalden	3	1	1 : 5	-4

Halbfinals

VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	-	NFV GW Görlitz 09	2:1 n. E.
LFC Berlin 1892	-	SD Croatia	3:4 n. E.

Spiel um Platz 7

SV Eintracht Magdeburg	-	FSV Schmalkalden	1:8
------------------------	---	------------------	-----

Spiel um Platz 5

SV BW Petershagen/Eggersd.	-	FC Baltic Futsal	7:6 n. E.
----------------------------	---	------------------	-----------

Spiel um Platz 3

NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	-	LFC Berlin 1892	1:5
--------------------------	---	-----------------	-----

Endspiel

VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	-	SD Croatia	3:1
-----------------------------	---	------------	-----

Zulassungsverfahren zur Regionalliga 13/14

Vereine, die sich um die Zulassung zur NOFV-Regionalliga der Herren 2013/14 bewerben wollen, können dies mittels der offiziellen Zulassungsunterlagen ab sofort tun. Entsprechend der NOFV-Spielordnung sind neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga die Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Der Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der NOFV-Herren-Regionalliga 2013/2014 sowie die entsprechenden Nachweise sind bis zum **03.04.2013, 15:00 Uhr** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen.

Bei der Antragsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden.

Vereine, die beim Deutschen Fußball-Bund die Zulassung zum Spielbetrieb der 3. Liga beantragen, müssen für den Erhalt einer Zulassung zum Spielbetrieb der NOFV-Herren-Regionalliga ebenfalls/parallel das Zulassungsverfahren im Nordostdeutschen Fußballverband durchlaufen. Die Zulassungsunterlagen für die NOFV-Herren-Regionalliga sind daher unabhängig vom DFB-Lizenzierungsverfahren für die 3. Liga fristgemäß beim NOFV einzureichen. Eine durch den DFB für die 3. Liga erteilte Lizenz gilt nicht für die NOFV-Herren-Regionalliga.

Das Präsidium des NOFV wird auf Vorschlag des Spielausschusses voraussichtlich bis zum 22.06.2013 über die Zulassung bzw. Nichtzulassung entscheiden.

Die Zulassungsunterlagen können auf der Webseite des NOFV www.nofv-online.de heruntergeladen werden.

Bewerbungen für die Oberliga 2013/14

Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2013/14 bewerben, müssen bis zum 30.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren Oberliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die Geschäftsstelle des NOFV dem Spielausschuss einreichen.

NOFV-Jugendausschuss**Füchse Berlin fahren zum DFB-Futsal-Cup der C-Junioren**

Bei den C-Junioren verfolgten am Sonntag stattliche 210 Zuschauern den NOFV-Futsal-Cup. Hier gewannen die Füchse Berlin das Turnier und qualifizierten sich für den DFB-Futsal-Cup in Bergkamen. Die Berliner kamen in der Endabrechnung nach drei Siegen und zwei Unentschieden auf 11 Punkte und damit einen Zähler mehr als der zweitplatzierte FC Eintracht Schwerin. Bronze ging an den JFV 1. FC Süd 012 Eichsfeld vor Germania Halberstadt, Energie Cottbus und dem VfL Hohenstein-Ernstthal.

Beste Torschützen der C-Junioren wurden Rouven Blecker (Halberstadt) und Jeffrey Wittlich (Schwerin) mit jeweils 4 Treffern. Die Ehrung als Bester Torwart nahm Christoph Klötzer (Halberstadt) entgegen.

Ergebnisse:

JFV 1.FC Süd 012 Eichsfeld	-	VfB Germania Halberstadt	2 : 3
VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	-	Füchse Berlin Reinickendorf	1 : 3
FC Energie Cottbus	-	FC Eintracht Schwerin	0 : 2
Füchse Berlin Reinickendorf	-	JFV 1.FC Süd 012 Eichsfeld	1 : 0
VfB Germania Halberstadt	-	FC Energie Cottbus	0 : 1
FC Eintracht Schwerin	-	VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	5 : 0
JFV 1.FC Süd 012 Eichsfeld	-	FC Energie Cottbus	1 : 0
Füchse Berlin Reinickendorf	-	FC Eintracht Schwerin	0 : 0
VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	-	VfB Germania Halberstadt	1 : 2
JFV 1.FC Süd 012 Eichsfeld	-	FC Eintracht Schwerin	2 : 1
FC Energie Cottbus	-	VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	2 : 2
VfB Germania Halberstadt	-	Füchse Berlin Reinickendorf	0 : 2
VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	-	JFV 1.FC Süd 012 Eichsfeld	0 : 2
FC Eintracht Schwerin	-	VfB Germania Halberstadt	2 : 1
Füchse Berlin Reinickendorf	-	FC Energie Cottbus	2 : 2

Abschlusstabelle:

1. Füchse Berlin Reinickendorf	5	11	8 : 3	5
2. FC Eintracht Schwerin	5	10	10 : 3	7
3. JFV 1.FC Süd 012 Eichsfeld	5	9	7 : 5	2
4. VfB Germania Halberstadt	5	6	6 : 8	-2
5. FC Energie Cottbus	5	5	5 : 7	-2
6. VfL 05 Hohenstein-Ernstthal	5	1	4 : 14	-10

Dynamo Dresden gewinnt Hallenmeisterschaft der C-Junioren

Die SG Dynamo Dresden hat die Goldmedaille bei den NOFV-Hallenmeisterschaften der C-Junioren in Berlin gewonnen. Im direkten Duell gegen Tennis Borussia Berlin setzte sich Dynamo bereits mit 3:1 durch, war aber trotzdem noch auf Schützenhilfe angewiesen. Die leistete Energie Cottbus im letzten Turnierspiel gegen TeBe. Die

Lausitzer mussten ihrerseits gewinnen, um die Bronzemedaille zu sichern. 6:2 hieß es am Ende für den FC Energie.

Platz 1 geht somit an die Sachsen, Zweiter wurde TeBe und Dritter Energie Cottbus. Die weiteren Plätze belegten Hansa Rostock, der Hallesche FC und Rot-Weiß Erfurt.

Ergebnisse:

FC Hansa Rostock	- SG Dynamo Dresden	3 : 3
Hallescher FC	- Tennis Borussia Berlin	2 : 4
FC Energie Cottbus	- FC Rot-Weiß Erfurt	3 : 1
Tennis Borussia Berlin	- FC Hansa Rostock	4 : 2
SG Dynamo Dresden	- FC Energie Cottbus	2 : 1
FC Rot-Weiß Erfurt	- Hallescher FC	2 : 2
FC Hansa Rostock	- FC Energie Cottbus	2 : 2
Tennis Borussia Berlin	- FC Rot-Weiß Erfurt	2 : 0
Hallescher FC	- SG Dynamo Dresden	2 : 2
FC Hansa Rostock	- FC Rot-Weiß Erfurt	3 : 2
FC Energie Cottbus	- Hallescher FC	2 : 2
SG Dynamo Dresden	- Tennis Borussia Berlin	3 : 1
Hallescher FC	- FC Hansa Rostock	1 : 1
FC Rot-Weiß Erfurt	- SG Dynamo Dresden	1 : 5
Tennis Borussia Berlin	- FC Energie Cottbus	2 : 6

Abschlusstabelle:

1. SG Dynamo Dresden	5	11	15 : 8	7
2. Tennis Borussia Berlin	5	9	13 : 13	0
3. FC Energie Cottbus	5	8	14 : 9	5
4. FC Hansa Rostock	5	6	11 : 12	-1
5. Hallescher FC	5	4	9 : 11	-2
6. FC Rot-Weiß Erfurt	5	1	6 : 15	-9

FC Carl Zeiss Jena holt den Hallentitel der D-Junioren

Mit dem FC Carl Zeiss Jena hat erneut der Vertreter des Thüringer Fußball-Verbandes die NOFV-Hallenmeisterschaften der D-Junioren gewonnen. Nach dem FC Rot-Weiß Erfurt geht der Titel nun nach Jena. Zunächst sah es in der Sporthalle Charlottenburg nach einem Turniersieg für den FC Energie Cottbus aus. Die Lausitzer waren als Tabellenführer in das letzte Turnierspiel gegangen und hätten bereits mit einem Unentschieden die Goldmedaille gewonnen. Doch Jena setzte sich mit 2:0 durch und Energie musste am Ende mit der Bronzemedaille zufrieden sein.

Silber ging an den Lichterfelder FC, der sich nach schwachem Beginn stetig steigerte. 1:1 gegen Jena und 0:5 gegen Chemnitz hieß es bevor alle weiteren Turnierspiele gewonnen wurden.

Der Chemnitzer FC musste mit dem undankbaren 4. Platz zufrieden sein. Die Sachsen besaßen die schlechtere Tordifferenz gegenüber Energie Cottbus. Platz 5 für TuS Magdeburg-Neustadt und der 6. Rang für den FC Anker Wismar spiegelten auch die sportlichen Kräfteverhältnisse zu den oberen Plätzen wieder.

Ergebnisse:

TuS Magdeburg Neustadt	- FC Anker Wismar	1 : 1
Chemnitzer FC	- FC Energie Cottbus	1 : 5
FC Carl Zeiss Jena	- Lichterfelder FC 1892	1 : 1
FC Energie Cottbus	- TuS Magdeburg Neustadt	7 : 2
FC Anker Wismar	- FC Carl Zeiss Jena	2 : 3
Lichterfelder FC 1892	- Chemnitzer FC	0 : 5

TuS Magdeburg Neustadt	- FC Carl Zeiss Jena	3 : 3
FC Energie Cottbus	- Lichterfelder FC 1892	1 : 2
Chemnitzer FC	- FC Anker Wismar	6 : 0
TuS Magdeburg Neustadt	- Lichterfelder FC 1892	2 : 4
FC Carl Zeiss Jena	- Chemnitzer FC	5 : 2
FC Anker Wismar	- FC Energie Cottbus	1 : 6
Chemnitzer FC	- TuS Magdeburg Neustadt	5 : 2
Lichterfelder FC 1892	- FC Anker Wismar	3 : 1
FC Energie Cottbus	- FC Carl Zeiss Jena	0 : 2

Abschlusstabelle:

1. FC Carl Zeiss Jena	5	11	14 : 8	6
2. Lichterfelder FC 1892	5	10	10 : 10	0
3. FC Energie Cottbus	5	9	19 : 8	11
4. Chemnitzer FC	5	9	19 : 12	7
5. TuS Magdeburg Neustadt	5	2	10 : 20	-10
6. FC Anker Wismar	5	1	5 : 19	-14

NOFV-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Bewerbungen für die Frauen-Regionalliga 2013/14

Vereine, die sich für die Frauen-Regionalliga 2013/14 bewerben, müssen bis zum 25.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen über die Geschäftsstelle des NOFV einreichen.

NOFV-Schiedsrichterausschuss

Schiedsrichter beim Futsal im Einsatz

Am Wochenende 23. und 24. Februar fanden im sächsischen Hohenstein Ernstthal die NOFV-Futsalmeisterschaften 2013 der Herren und der C-Junioren statt. Für die Schiedsrichter bot sich die Möglichkeit eines gemeinsamen Lehrgangs, den es in dieser Form nun zum dritten Mal gab. Unter der Leitung von Bodo Brandt-Chollé, dem Futsal-Beauftragten des NOFV-Schiedsrichterausschuss, versammelten sich die sieben Schiedsrichter bereits am Freitagnachmittag zum theoretischen Teil des Lehrganges.

Eröffnet wurde dieser durch Heiko Fröhlich, den Hauptorganisator und Vorsitzenden des gastgebenden Vereins VfL 05 Hohenstein Ernstthal. Bereits jetzt ließ sich erahnen, mit welchem Engagement und Tatkraft die kleine Stadt aus Sachsen dieses Wochenende geplant hatte. Es folgten Vorträge vom DFB- Futsal-Beobachter Andreas Walter und FIFA- Futsal- Schiedsrichter Swen Eichler, ergänzt um einen Regeltest, durchgeführt von DFB-Futsal-Beobachter Klaus Dieter Stenzel, so dass wir optimal vorbereitet in die zwei Turniertage gehen konnten. Nach dem Herrenturnier am Samstag stand fest, dass die Mannschaften von SD Croatia und des Gastgebers VfL 05 den NOFV bei den Viertelfinalspielen des DFB im März vertreten werden. Als besondere Gäste des Herrenturniers konnten wir Stefan Weber, Mitglied der DFB-Futsal-SR-

Kommission, und Siegfried Kirschen, den NOFV-SR-Ausschuss-Vorsitzenden, in der Halle begrüßen.

Nach der Auswertung des Herrenturniers, folgte das C-Junioren-Turnier am Sonntag für die Aktiven, welches ebenso reibungslos geleitet wurde.

Insgesamt blicken wir auf ein sehr schönes Wochenende zurück, welches vor allem aufgrund der außerordentlich guten Organisation allen Beteiligten in Erinnerung bleiben wird. Besonderer Dank gilt hier neben den ortsansässigen Organisatoren, erneut Wilfried Riemer, der von Seiten des NOFV einen großen Anteil am Gelingen hatte.

Halbzeittagung der Schiedsrichter

„Wir haben ein anspruchsvolles und umfangreiches Programm absolviert, das allen Teilnehmern einiges abverlangt hat“, zog Siegfried Kirschen ein Resümee der Halbzeittagung von ca. 100 Schiedsrichter/innen der Regional-, Ober- sowie Frauen-Regionalliga. Das Sport- und Bildungszentrum in Lindow bot erneut beste Voraussetzungen für eine solche Veranstaltung.

Garant für das durchweg hohe Niveau der Veranstaltung war die Crew hochkarätiger Referenten, allen voran Matthias Eiles aus der DFB-Abteilung Schiedsrichter, der die Teilnehmer mit dem zentralen Thema des Lehrganges „Praktische Abseitsschulung“ begeisterte, im Bereich des NOFV in dieser Form erstmals praktiziert. Es war schon bemerkenswert, wie intensiv und akribisch hier an drei Tagen in fünf Gruppen gearbeitet wurde. Kompetente Unterstützung erhielt er mit Inka Müller-Schmäh, Jan Seidel und Harald Sather von ausgewiesenen Experten in der SRA-Tätigkeit. Von 610 Abseitsentscheidungen waren 77,9 % richtig. „Da ist also durchaus noch „Luft nach oben“, stellte Jan Seidel bei der Präsentation fest.

Matthias Eiles zeigte sich beeindruckt von der Mitarbeit aller Schiedsrichter: „Ich habe hier viel Spaß und Freude empfunden, bei den Teilnehmern ein hohes Engagement gespürt. Die drei Tage sind für mich wie im Fluge vergangen, das ist immer ein gutes Zeichen.“ All das wäre nicht ohne die 14 Jungschiedsrichter aus Berlin und Brandenburg möglich gewesen, die bei der praktischen Abseitsschulung als „Spieler“ fungierten, dafür sei ihnen herzlich gedankt. Gewissermaßen zur Belohnung kamen sie mit den SR-Förderkadern (Regionalliga: Stefan Kleinschmidt, Lasse Koslowski, Eugen Ostrin, Alexander Sather, Felix-Benjamin Schwermer/ Oberliga: Gerrit Glaß, Stefan Herde, Rasmus Jessen, Jan Kanzler, Jan Scheller, Falk Warnecke) in den Genuss, den DFB-Lehrwart Lutz Wagner als Referenten zu erleben, der mit seinem entertainmäßigen Auftritt auch diesmal wieder alle in seinen Bann zog und dafür sorgte, dass jeder Teilnehmer mit einer gehörigen Portion an Wissenszuwachs nach Hause fahren konnte.

Theoretisch untermauert wurde das Thema „Abseits“ durch Vorträge von Markus Häcker. Etliche Videobeispiele aus der Praxis wurden diskutiert und schärften den Blick für oft nicht einfach zu bewertende Abseitssituationen.

Weitere Bausteine des Lehrganges und von hoher Fachkompetenz begleitet bildeten die Zusammenarbeit im SR-Team/Zuständigkeiten (Stefan Lupp, Markus Scheibel), die Regelauslegung Notbremse (Udo Penßler-Beyer), die Schulung mit Übungsbeispielen, die die SR

befähigen, zu Beginn der Saison eine Regelschulung in den Vereinen zu absolvieren (Siegfried Kirschen) sowie die Auswertung von Videomaterial von Spielen der Regional- und Oberliga (Bodo Brandt-Cholle, Sebastian Schmickartz) wofür ein herzlicher Dank an den MDR geht, der das Videomaterial zur Verfügung stellt.

Unsere Schiedsrichter stehen also zur Verfügung, die Mannschaften regeltechnisch auf die neue Saison „einzustimmen“ – es ist keinem Verein verboten, davon Gebrauch zu machen.

Markus Häcker als Sprecher des Schiedsrichterrates bedankte sich beim SR-Ausschuss im Namen aller Teilnehmer, insbesondere bei Siegfried Kirschen, für einen „äußerst gelungenen Lehrgang auf hohem Niveau“.

Neben dem regeltechnischen Teil wurden natürlich auch andere Probleme behandelt. Dass 18 SR/SRinnen nicht an der Halbzeittagung teilgenommen haben, kann nicht akzeptiert werden. Diese SR/SRinnen werden an den ersten vier Spieltagen nicht in der Regionalliga und Oberliga als SR angesetzt.

Darüber hinaus wurde verkündet, dass die Zahl der SR für die Regionalliga auf 26, in der OL auf 46 reduziert wird.

NOFV-Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

März 2013	bis 10.04.2013
April 2013	bis 10.05.2013

NOFV-Geschäftsstelle

Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft 2012/2013

S. 18 Dirk Feibig
neu: 0174/3767570

S. 46, 66 F.C. Hansa Rostock
neu 2.: Michael Dahlmann
Tel. 0381/4999916 od. 60
michael-dahlmann@fc-hansa.de

S. 51 SG Blau-Gelb Laubsdorf
neu 1.: Bräsinchener Weg 2 b
03058 Neuhausen OT Laubsdorf
Tel.: 035605/40486
ab Ende März 035605/129003
E-Mail: blau-gelb-laubsdorf@online.de
www.geomix.at/verein/sg-blau-gelb-laubsdorf-ev/

S. 60 RasenBallSport Leipzig**neu 3.:** Nachwuchsabteilung:

Frieder Schrof

frieder.schrof@redbulls.com

Thomas Albek

thomas.albek@redbulls.com**DFB****Berufung**

Bedingt durch die Wahl von Erwin Bugar (Burg) als Präsident des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt hat ihn das DFB-Präsidium in seiner Sitzung am 30. November 2012 in Baden-Baden gemäß § 34 der DFB-Satzung in den DFB-Vorstand berufen. Er tritt die Nachfolger von Werner Georg (Braunsbedra) an.

Turbine Potsdam gewinnt DFB-Hallenpokal in Magdeburg

Budenzauber als erste Standortbestimmung im neuen Jahr: Der 1. FFC Turbine Potsdam hat die 19. Auflage des DFB-Hallenpokals in Magdeburg für sich entschieden. Im Finale setzten sich die "Torbienen" 2:1 gegen den VfL Wolfsburg durch und holten ihren insgesamt sechsten Titel.

Im vorgezogenen Endspiel hatte Turbine Potsdam den Titelverteidiger aus Frankfurt aus dem Turnier geschossen und setzte sich anschließend im Halbfinale gegen Leverkusen durch.

In einem spannenden Finale besiegte der amtierende Deutsche Meister den aktuellen Tabellenführer der Bundesliga 2:1. Ada Hegerberg (1.) und Tabea Kemme (9.) trafen für den nun sechsmaligen Titelträger aus Potsdam. Das Tor für Wolfsburg erzielte Verena Faißt (3.). Die Brandenburgerinnen räumten noch weitere Titel des Tages ab. Auch die beste Torhüterin (Anna Felicitas Sarholz), die beste Spielerin (Antonia Göransson) und die beste Torschützin (Genoveva Añonma) spielen in Potsdam.

Die Vorrunden-Ergebnisse im Überblick:

VfL Wolfsburg - SC Freiburg	1:0
Turbine Potsdam - VfL Sindelfingen	8:0
FFC Frankfurt - FSV Gütersloh	5:0
Bayern München - Bayer Leverkusen	1:2
SGS Essen - FCR Duisburg	2:0
USV Jena - Bad Neuenahr	0:2
Bayer Leverkusen - VfL Wolfsburg	2:2
FCR Duisburg - Turbine Potsdam	0:7
Bad Neuenahr - FFC Frankfurt	0:1
SC Freiburg - FC Bayern München	3:0
VfL Sindelfingen - SGS Essen	1:5
FSV Gütersloh - USV Jena	0:6
VfL Wolfsburg - Bayern München	1:0
Turbine Potsdam - SGS Essen	4:0
FFC Frankfurt - USV Jena	0:1
Bayer Leverkusen - SC Freiburg	1:0
FCR Duisburg - VfL Sindelfingen	3:3
Bad Neuenahr - FSV Gütersloh	3:1

Die Viertelfinal-Begegnungen:

Bayer Leverkusen - SC Bad Neuenahr	2:1 (n. E.)
Turbine Potsdam - FFC Frankfurt	3:2
USV Jena - SC Freiburg	1:0
VfL Wolfsburg - SGS Essen	4:2

Die Halbfinal-Begegnungen:

Bayer Leverkusen - Turbine Potsdam	0:3
USV Jena - VfL Wolfsburg	3:4 (n. E.)

Das Finale:

Turbine Potsdam - VfL Wolfsburg	2:1
---------------------------------	-----

Die zwölf Teams spielten in drei Vierergruppen um das Weiterkommen in der Magdeburger Arena. Die Gruppenersten und -zweiten sowie die zwei besten Gruppendritten qualifizierten sich für das Viertelfinale.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2013 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung um einen neuen Abschnitt 22. (DFB B-Junioren Futsal-Cup) zu ergänzen:

22. DFB B-Junioren Futsal-Cup

§ 108

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 109

Teilnehmer am DFB B-Junioren Futsal-Cup

1. Am DFB B-Junioren Futsal-Cup nehmen acht Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf B-Junioren Futsal-Cup-Meister der Regionalverbände sowie die Vize-Meister der Regionalverbände Nord, West und Süd.

§ 110

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB B-Junioren Futsal-Cup werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:
 - Es werden zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
 - Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.

- c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei. Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen.
 4. Die Spielzeit aller Spiele des DFB B-Junioren Futsal-Cups beträgt 1 x 20 Minuten (Brutto, letzte Minute Nettospielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 111

Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler aus den Jahrgängen U 17 oder jünger teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um den DFB B-Junioren Futsal-Cup sind nur Spieler spielberechtigt, die über eine gültige Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen. Gastspielerlaubnisse sind unter Einwilligung des Stammvereins möglich.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern / Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren.
4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 112

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 113

Kostenregelung beim DFB B-Junioren Futsal-Cup

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung (zwei Nächte) und Verpflegung für zwölf Spieler und fünf Begleiter.

Alt Abschnitt 22. (§ 108) wird neu Abschnitt 23. (§ 114).

Änderungen der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2013 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung folgende Änderungen der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen beschlossen:

§ 10

§ 10 Nr. 5. wird neu gefasst:

5. Innerhalb der Platzanlage mit Blick auf den Umgriff, die Zuschauerwege und auf die Zuschauerplätze sowie in den Außenbereichen vor den Eingängen sind Video-Kameras mit Zoom-Einrichtungen zu installieren. Die Anlage muss von der Befehlsstelle der Polizei zu bedienen, an die Polizeimonitore angeschlossen sein und die Möglichkeit der Standbildaufnahme zur Identifikation von Personen bieten. Die Anlage sollte auch von der Befehlsstelle des Ordnungsdienstes aus bedient werden können. Die Befehlsstelle der Polizei (§ 10 Nr. 2.) ist mit einer Vorrangschaltung für die Videoüberwachungsanlage auszustatten.

§ 17

§ 17 erhält folgenden Wortlaut:

Grundsatz

1. Der Verein ist verpflichtet, alle organisatorischen und betrieblichen Maßnahmen zu treffen, die geeignet und erforderlich sind, Gefahren für die Platzanlage, die Zuschauer und den Spielbetrieb vorzubeugen sowie diese bei Entstehen abzuwehren.
2. Bei Auswärtsspielen wird empfohlen, bei geschlossener, vereinsorganisierter An- und Abreise in Zügen oder Bussen die Gästefans durch den Ordnungsdienst des Gastvereins begleiten zu lassen und im Stadion des Heimvereins in die sicherheitstechnischen Abwicklungen einzubeziehen. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko gemäß § 32 sind diese Maßnahmen verbindlich. Art und Umfang der Einbeziehung des Ordnungsdienstes des Gastvereins in die sicherheitstechnischen Abwicklungen im Stadion sind im Einvernehmen zwischen Heim- und Gastverein festzulegen. Die Gästeordner sollen bei Heimspielen ihres Vereins im Heimbereich tätig und den Fans ihres Vereins bekannt sein sowie Kenntnisse über die mitreisende Fanszene haben. Die Ordnungsdienstkräfte des Gastvereins werden im Zuständigkeitsbereich des Heimvereins – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Absprachen mit dem Heimverein – lediglich beratend und unterstützend tätig. Die Erkennbarkeit der Gästeordner für die Gästefans ist sicherzustellen. In besonders gelagerten Fällen kann ihnen durch vertragliche Vereinbarung auch die Ausübung des Hausrechts übertragen werden. Heim- und Gastverein müssen sich dann insbesondere über die Kostentragung verständigen. Die Bundespolizei und die für die Platzanlage zuständige Polizei sind über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.
3. Vor Ort anwesende Sicherheits- und Fanbeauftragte des Gastvereins beraten und unterstützen anlassunabhängig

die für die Sicherheit Verantwortlichen des Heimvereins. Eigene Befugnisse stehen ihnen – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Absprachen mit dem Heimverein – nicht zu.

4. Entstehende Kosten für Gästepersonal (Ordnungsdienst, Sicherheitsbeauftragter, Fanbeauftragter, etc.) bleiben Kosten des Gastvereins.
5. Im Einvernehmen mit den für die Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste ist ein Sicherheitskonzept aufzustellen und der DFL/dem DFB vorzulegen. Im Sicherheitskonzept sind die Mindestanzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes, gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden, sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen (siehe Muster-Sicherheitskonzept des DFB).

§ 18

§ 18 wird wie folgt geändert:

Zusammenarbeit Verein/Sicherheitsträger,
Sicherheitsbeauftragter

1. Der Verein ist verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen und diesen mit der Wahrnehmung aller Sicherheitsaufgaben zu betrauen. Der Sicherheitsbeauftragte des Heimvereins muss bei jedem Heimspiel des Vereins anwesend sein. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko gemäß § 32 muss auch der Sicherheitsbeauftragte des Gastvereins anwesend sein. Ist ein Sicherheitsbeauftragter verhindert, kann alternativ der Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder ein anderer fachlich qualifizierter Vertreter dessen Aufgaben übernehmen.
2. Dem Sicherheitsbeauftragten obliegt es insbesondere,
 - den Veranstaltungsleiter dahingehend zu beraten, dass vereinsseitig alle verbands- und öffentlich rechtlich gebotenen Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden;
 - positive und negative Vorkommnisse, Erkenntnisse und Auffälligkeiten, insbesondere außergewöhnliche sicherheitsrelevante Ereignisse, vor, während und nach den Bundesspielen unter Nutzung des Spieltagreportbogens zu erfassen, auszuwerten und dem DFB und der DFL sowie den an den Spielen jeweils beteiligten Vereinen umgehend nach Durchführung des Spiels mitzuteilen;
 - die gemäß § 3 Absatz 2 jährlich durchzuführende Platzanlageninspektion zu leiten oder – soweit die Leitung durch einen Vertreter einer Verwaltungsbehörde erfolgt – an diesen verantwortlich mitzuwirken;
 - spätestens vier Wochen vor Beginn einer jeden Saison und zusätzlich spätestens in jeder Woche vor einem Spiel sowie bei besonderen Anlässen Sicherheitsbesprechungen mit Vertretern des Eigentümers der Platzanlage, der Rettungs- und Sanitätsdienste, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, der Ordnungsbehörde und insbesondere der Polizei zu führen. Über die Sicherheitsbesprechungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Bei spieltagsbezogenen Sicherheitsbesprechungen ist diese Niederschrift unverzüglich auch dem Gastverein zur Verfügung zu

stellen. Grundsätze sowie Struktur einer Sicherheitsbesprechung sind der Anlage 5 zu diesen Richtlinien zu entnehmen.

3. Dem Sicherheitsbeauftragten ist der Zugang zu allen Bereichen der Platzanlage zu gestatten.
4. Die Sicherheitsbeauftragten der Vereine haben mit dem für Sicherheitsfragen zuständigen Organ des DFB eng zusammenzuarbeiten.

§ 20

§ 20 wird um eine neue Nr. 4. ergänzt:

4. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko gemäß § 32 muss der Veranstaltungsleiter (§ 20) des Heimvereins an den Sicherheitsbesprechungen teilnehmen.

§ 22

§ 22 Nrn. 1. und 2. werden geändert:

1. Zur Sicherstellung eines störungsfreien Spielablaufs, zur Verhinderung von Gefahren für die Zuschauer, Spieler und Schiedsrichter sind an den Zu- und Abgängen, den Zu- und Abfahrten der äußeren und inneren Umfriedung der Platzanlage sowie an den sonstigen Zugängen nicht allgemein zugänglicher Bereiche lageabhängig Kontrollen der Besucher und der von ihnen mitgeführten Gegenstände durchzuführen. Die Kontrolleinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Kontrollen sicher, zügig und angemessen, insbesondere verhältnismäßig und sorgfältig, durchgeführt werden können.
2. Die Kontrollen umfassen
 - die Feststellung der Zutrittsberechtigung,
 - die Feststellung des Zustandes der Person darüber, ob sie alkoholisiert ist oder dem Einfluss anderer Mittel unterliegt, sodass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vernunftgemäß ihren Willen betätigen kann,
 - die Durchsuchung der Person (Kleider/Taschen/Rucksäcke etc.) im Hinblick auf das Mitführen von
 - Waffen, gefährlichen Gegenständen,
 - Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenständen, namentlich sogenannte bengalische Fackeln und Rauchpulver, die nach den Bestimmungen der allgemeinen Gesetze und der jeweils geltenden Stadionordnung (§ 28) nicht mitgeführt werden dürfen,
 - alkoholischen Getränken und anderer berauschender Mittel,
 - Gegenständen, die dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität einer Person zu verhindern.

§ 22 wird um eine neue Nr. 6. ergänzt:

6. Bei Einzel-Kontrollmaßnahmen gegenüber Gästeanhängern, die in umschlossenen Räumen oder auf nicht einsehbaren, umschlossenen Flächen durchgeführt werden, muss der Heimverein auf Verlangen des Sicherheitsbeauftragten des Gastvereins die Möglichkeit einräumen, dass entweder dieser selbst oder ein durch ihn zu benennender offizieller Vertreter des Gastvereins den jeweiligen Kontrollen als Beobachter beiwohnen kann, sofern die zu kontrollierende Person ihr Einverständnis hierzu erklärt.

§ 26

§ 26 Nrn. 6. und 7. werden neu gefasst:

6. Als geeignet gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes nur, wenn sie vor ihrem Einsatz an/in einer Platzanlage aus Anlass einer Fußballveranstaltung ausreichend über ihre Rechte, Pflichten sowie Aufgaben, Abläufe und die wesentlichen Problemfelder während eines Fußballeinsatzes unterrichtet worden sind und ihre Eignung durch eine fachkundige Person festgestellt worden ist.

Die Unterrichtung umfasst

– für den allgemeinen Ordnungsdienst mindestens 10 Stunden

– für die Führungskräfte mindestens 15 Stunden und soll sich an dem Beschulungskonzept des DFB ausrichten.

Es bietet sich an, für die Zwecke der Unterrichtung eine Kooperation mit der örtlichen Polizei einzugehen und Fan- und Sicherheitsbeauftragte mitwirken zu lassen. Der Verein ist verpflichtet, die Unterrichtung personenbezogen aktenkundig zu machen und auf Anforderung dem DFB und der DFL nachzuweisen.

7. Soweit der Verein die Ordnungsdienstaufgabe von einem gewerblichen Unternehmen durchführen lässt, ist ein Vertrag zu schließen. Der Vertrag soll vor allem folgendes beinhalten:

– übertragene Aufgaben (Absatz 10) Aufgabenkatalog, zu besetzende Positionen, Vorlage von Einsatzplänen, zeitliche Dimension der Aufgaben;

– Rechte und Pflichten des Ordnungsdienstes gegenüber den Benutzern der Platzanlage,

– Anzahl und Auswahl der einzusetzenden Mitarbeiter sowie ihre fachliche und persönliche Qualifikation,

– Organisation des Ordnungsdienstes, Unterstellungsverhältnisse,

– Kennzeichnung der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes.

Ein gewerblicher Sicherheits- und Ordnungsdienst muss auf Anforderung bestätigen können, dass die eingesetzten Mitarbeiter das Schulungskonzept des DFB durchlaufen haben.

§ 30

§ 30 erhält folgende neue Fassung:

Fanbeauftragter

1. Der Verein muss einen Fanbeauftragten einsetzen.
2. Aufgabe des Fanbeauftragten ist es unter anderem, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet und erforderlich sind, die Anhänger des eigenen Vereins von sicherheitsgefährdenden Verhaltensweisen innerhalb und außerhalb der Platzanlagen abzuhalten. Dabei ist besonders anzustreben, dass Gewaltneigungen erkannt und abgebaut sowie bestehende „Feindbilder“ beseitigt oder reduziert werden.
3. Die unter Absatz 2 genannten Ziele sollen vom Fanbeauftragten insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
 - Besprechungen mit den Anhängern, Weitergabe von Informationen,
 - Veranstaltungen mit den Anhängern, an denen Vereinsmitarbeiter und Spieler beteiligt werden,

– Aufenthalte bei den Anhängern während der Heim- und Auswärtsspiele und gezieltes Einwirken auf sie in gefährlichen Situationen.

4. Ein Fanbeauftragter nimmt an den Sicherheitsbesprechungen spätestens vier Wochen vor Beginn einer jeden Saison und bei Bedarf zusätzlich an den spieltagsbezogenen Sicherheitsbesprechungen teil.
5. Der beim Spiel anwesende Fanbeauftragte hat ferner die Aufgabe, positive und negative Vorkommnisse, Erkenntnisse und Auffälligkeiten, insbesondere außergewöhnliche sicherheitsrelevante Ereignisse, vor, während und nach den Bundesspielen unter Nutzung des Spieltagreportbogens zu erfassen und auszuwerten und dem DFB und der DFL umgehend nach Durchführung des Spiels mitzuteilen.

§ 32

§ 32 Nr. 1. wird geändert und eine neue Nr. 2. und eine neue Nr. 3. eingefügt:

Spiele mit erhöhtem Risiko/Spiele unter Beobachtung

1. Spiele mit erhöhtem Risiko

a) Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.

b) Die Feststellung, dass ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist, obliegt in erster Linie dem Heimverein, der die Entscheidung frühestmöglich nach Anhörung der Sicherheitsorgane

– insbesondere des Einsatzleiters der Polizei

– zu treffen hat. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Entscheidung dem DFB unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt, wenn einer entsprechenden Anregung des Gastvereins oder der Sicherheitsorgane nicht entsprochen wurde. Die DFB-Zentralverwaltung ist berechtigt, aufgrund eigener Erkenntnisse ein Spiel als „Spiel mit erhöhtem Risiko“ einzustufen.

c) Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Die DFB-Zentralverwaltung kann eine Sicherheitsaufsicht anordnen.

d) Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu erwägen:

– Begrenzung des Verkaufs der Eintrittskarten sowohl für Steh- als auch Sitzplatzbereiche;

– strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen durch

– Zuweisung von Plätzen entgegen dem Aufdruck auf den Eintrittskarten (zwangsweise Kanalisierung),

– Einrichten und Freihalten sogenannte „Pufferblöcke“ (Freiblöcke zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen),

– Verstärkung des Ordnungsdienstes, insbesondere an den Zu- und Ausgängen der Zuschauerbereiche, Im Innenraum der Platzanlage und zwischen den Anhängern verfeindeter Zuschauergruppen;

– Durchführung von verstärkten Personenkontrollen;

– striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen;

– Bewachung der Platzanlage mindestens in der Nacht vor der Veranstaltung;

– rechtzeitige Information der Zuschauer über den „Ausverkauf“ eines Spiels;

- Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins;
- Einsatz des Stadionsprechers des Gastvereins;
- Verbot des Verkaufs und der öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken.

Der Heimverein hat gegenüber DFB und DFL rechtzeitig vor dem Spiel schriftlich darzulegen, aus welchen Gründen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Gastverein ist über die Maßnahmen unverzüglich zu informieren. Diese Darlegung soll grundsätzlich im Rahmen der Niederschriften zu den Sicherheitsbesprechungen erfolgen und dokumentiert werden.

2. Spiele unter Beobachtung
 - a) Spiele unter Beobachtung sind Spiele, bei denen die Voraussetzungen für ein Spiel mit erhöhtem Risiko nicht vorliegen, bei denen aufgrund allgemeiner Erkenntnisse sowie Verhaltensweisen der Zuschauer in der Vergangenheit Sicherheitsbeeinträchtigungen jedoch nicht ausgeschlossen sind.
 - b) Zur Beobachtung dieser Spiele kann die DFB-Zentralverwaltung eine Sicherheitsaufsicht anordnen.
3. Sicherheitsaufsichten

Der mit der Sicherheitsaufsicht Beauftragte ist den Vereinen rechtzeitig bekannt zu geben. Die Vereine stellen sicher, dass der Beobachter Zutritt zu allen Bereichen und sicherheitsrelevanten Besprechungen hat.

Internationale Schiedsrichter des DFB 2013

Die Schiedsrichter-Kommission des Fußball-Weltverbandes (FIFA) hat die internationale Schiedsrichter-Liste 2013 verabschiedet und dabei den DFB-Vorschlägen für die deutschen Unparteiischen zugestimmt. Neu zum Kreis der deutschen FIFA-Schiedsrichter gehören Christian Dingert (Lebecksmühle) und Tobias Welz (Wiesbaden). Als weitere DFB-Unparteiische gehören wie bisher folgende Schiedsrichter der internationalen Liste an: Deniz Aytekin, Dr. Felix Brych, Marco Fritz, Manuel Gräfe, Thorsten Kinhöfer, Florian Meyer, Wolfgang Stark und Felix Zwayer.

Die weiteren Nominierungen:

FIFA-Schiedsrichter-Assistenten

Christoph Bornhorst, Mark Borsch, Markus Häcker, Holger Henschel, Guido Kleve, Stefan Lupp, Mike Pickel, Jan-Hendrik Salver, Detlef Scheppe und Thorsten Schiffner.

FIFA-Futsal-Schiedsrichter

Swen Eichler und Stephan Kammerer.

FIFA-Schiedsrichterinnen

Christine Baitinger, Dr. Riem Hussein, Marija Kurtes und Bibiana Steinhaus.

FIFA-Schiedsrichter-Assistentinnen

Christina Biehl, Inka Müller-Schmäh, Katrin Rafalski und Marina Wozniak.

Verlängerung der DFB-Lizenzen

Die vom DFB lizenzierten Trainer mit B-, A- oder Fußball-Lehrer-Lizenz sind gemäß der DFB-Ausbildungsordnung angehalten, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Innerhalb von drei Jahren müssen alle Lizenz-Inhaber 20 Lerneinheiten (LE) an Fortbildung nachweisen. Die Fortbildungs-Veranstaltungen für B-Lizenz-Inhaber werden durch den DFB geregelt und durchgeführt. Unter www.dfb.de Rubrik Training / Ausbildungstermine stehen alle Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten für B-Lizenz-Fortbildungs-Maßnahmen zur Verfügung.

A-Lizenz-Inhaber und Fußball-Lehrer haben die Möglichkeit der Fortbildung beim Bund Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL). Dieser bietet zahlreiche Fortbildungs-Maßnahmen in den acht regionalen Verbandsgruppen und jährlich einen Internationalen Trainer-Kongress (ITK) an. Weitere Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten sind bei den Landesverbänden bzw. beim BDFL (www.bdf.de) zu erhalten.

Die Verlängerung der alle drei Jahre ablaufenden DFB-Lizenzen erfolgt ausschließlich durch den Deutschen Fußball-Bund.

Seit dem 1. Juli 2012 müssen alle Lizenz-Inhaber (B-, A- und Fußball-Lehrer-Lizenz) folgende Unterlagen zur Verlängerung ihrer Lizenz beim DFB, Abteilung Trainerwesen, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, einreichen:

1. Fortbildungs-Nachweis (im Original)
2. Alte bzw. abgelaufene Lizenz-Karte

Im Gegensatz zum vorherigen Verfahren müssen Lizenz-Inhaber, die ihre Unterlagen eingereicht haben, nicht vorab die jeweilige Verlängerungsgebühr überweisen. Wenn die Unterlagen vollständig beim DFB eingegangen sind, erhalten die Antragsteller eine Rechnung und eine Rechnungsnummer. Bei der Zahlung ist diese Rechnungsnummer unbedingt anzugeben. Erst nach Begleichung der Rechnung wird die Lizenz verlängert und vom DFB zugesandt.

Sollte die Verlängerungsgebühr vorab und ohne Rechnungsstellung überwiesen worden sein, wird diese zurück überwiesen und dem Lizenz-Inhaber nach Erhalt der jeweiligen Unterlagen eine Rechnung ausgestellt.

Bei Rückfragen steht die Abteilung Trainerwesen unter trainer@dfb.de oder +49 (0)69 6788-0 zur Verfügung.

Änderung der DFB-Ausbildungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 29. November 2012 in Baden-Baden gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 18 Nr. 1. der DFB-Ausbildungsordnung zu ergänzen:

§ 18

B-Lizenz

1. Besondere Zulassungsvoraussetzungen für diese Ausbildung sind
 - die gültige DFB-C-Lizenz und

- der Nachweis der C-Lizenz-Gesamtnote von mindestens 10 Punkten und
- der Nachweis der aktiven Mitarbeit in einem DFB-Stützpunkt im Umfang von mindestens 20 Trainingseinheiten bzw. 10 Trainingsabenden und
- eine mindestens einjährige Trainertätigkeit mit der DFB-C-Lizenz.

Spieler mit mindestens sieben Jahren Spielertätigkeit in Lizenzligen und in der 3. Liga und/oder mit mindestens zehn Einsätzen in einer A-Nationalmannschaft können ohne vorhergehende C-Lizenz-Ausbildung an der B-Lizenz-Ausbildung teilnehmen, wenn sie in der Eignungsprüfung (§ 15) die erforderlichen Vorkenntnisse nachgewiesen haben.

[Nrn. 2. und 3. bleiben unverändert.]

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Weitere Dopingkontrollärzte

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2012 in Baden-Baden gemäß § 6 Nr. 3. der Anti-Doping-Richtlinien des DFB Dr. Thomas Behrens, Bad Nauheim (Hessischer Fußball-Verband), Dr. Matthias Heym, Leipzig (Sächsischer Fußball-Verband), Dr. Matthias Janda, Rostock (Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Volker Noeske, Gelnhausen (Hessischer Fußball-Verband), Dr. Michael Putschkow, Berkatal (Hessischer Fußball-Verband), Dr. Klaus Ratthey, Hüttenberg (Hessischer Fußball-Verband), Dr. Peter Rost, Randersacker (Bayerischer Fußball-Verband), Dr. Dr. Philipp Roth, Waldfischbach (Hessischer Fußball-Verband), und Dr. Christoph Schulze, Rostock (Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern), als weitere Dopingkontrollärzte für den Bereich des Deutschen Fußball-Bundes berufen.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2012 in Baden-Baden gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung folgende Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 91

§ 91 Nr. 2. wird geändert und um eine neue Nr. 3. ergänzt:

2. Für Vereine sind nur Spieler spielberechtigt, die gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Spielerlaubnis in Form eines Spielerpasses für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. Bei Spielgemeinschaften muss für jeden Spieler ein Spielerpass auf die betreffende Spielgemeinschaft ausgestellt sein. Alternativ kann vor den Qualifikationsspielen auf Landes- bzw. Regionalverbandsebene für die Mannschaft eine

Spielberechtigungsliste beim zuständigen Landesverband hinterlegt werden.

[Alt Nrn. 3. und 4. werden neu Nrn. 4. und 5.]

§ 98

§ 98 Nr. 2. und 3. werden geändert:

2. Spielberechtigt sind nur Spieler, die gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Spielerlaubnis in Form eines Spielerpasses für den teilnehmenden Verein oder die teilnehmende Spielgemeinschaft nachweisen können und auf der von dem Verein bzw. der Spielgemeinschaft vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. Bei Teilnehmern aus Mitgliedsverbänden, in denen kein Passzwang für Ü 50-Mannschaften existiert, muss der Spieler lediglich auf der Spielberechtigungsliste eingetragen werden, die vom Mitgliedsverband abgezeichnet wird.

Änderungen des Anhangs 5 zur DFB-Ausbildungsordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2012 in Baden-Baden gemäß § 20 Nr.3. der DFB-Ausbildungsordnung beschlossen, Anhang 5 der DFB-Ausbildungsordnung zu ändern:

III. Ausbildungsinhalte

Die Themenbereiche 6 und 7 werden unter der Überschrift Themenbereich 6: Trainingswissenschaft zusammengefasst und erhalten folgenden Wortlaut:

- Kenntnis des spezifischen Bewegungsverhaltens des Fußballspielers: physisches und physiologisches Anforderungsprofil
- Messung der physischen Leistungsfähigkeit im Fußball: Leistungsdiagnostik
- Kenntnis der Trainingsmethoden in allen konditionellen Bereichen
- Kenntnis des kurz- und längerfristigen Belastungs-Regenerations-Zusammenspiels in Abhängigkeit von der Trainingsmethode
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Trainingsmethoden und deren Konsequenzen für die komplexe Konditionierung
- Kenntnis der Trainingsprinzipien der Trainingslehre und der Bedeutung für die konditionelle Belastungssteuerung
- Kenntnis zur Durchführung systematischer Aufwärmprogramme und aktiver Regenerationsprogramme
- Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten zum Aufbau von einzelnen Trainingseinheiten, von Trainingswochen und kompletten Vorbereitungsphasen
- Einflussmöglichkeiten von Trainingsmaßnahmen zur Verletzungsprophylaxe
- Kenntnis der Grundzüge des Umgangs mit verletzten/angeschlagenen Spielern
- Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie und Biomechanik des Bewegungsapparats

- Anforderungsprofil der Sportart Fußball aus sportbiologischer Sicht
- Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten leistungsphysiologischer und sportmedizinischer Diagnostik für die individuelle Trainingsplanung
- Psycho-physische Belastungen junger Spieler und Konsequenzen für eine perspektivisch angelegte Trainings- und Belastungssteuerung
- Trainingsperiodisierung unter leistungsphysiologischen Aspekten
- Grundlagen einer sportgerechten Ernährung
- Maßnahmen zur Gewährleistung der optimalen Energiebereitstellung im Hochleistungsfußball
- Belastungsbedingte Anpassung der Ernährung an verschiedene Trainings- und Wettkampfrhythmen
- Gesundheitsverträgliche Anpassung der Ernährung bei spezifischen Zielsetzungen (Gewichtsreduktion, Massenaufbau, etc.)

Der Themenbereich alt 8 Sportpsychologie wird neu 7.

Der Themenbereich alt 9 Diverse Themen wird neu 8.

Änderungen der Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fußball-Lehrer

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2012 in Baden-Baden gemäß § 34 der DFB-Satzung folgende Änderungen der Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fußball-Lehrer (APO) beschlossen:

§ 5

In § 5 (2) werden die Worte „des Studiums“ durch „der Ausbildung“ ersetzt.

In § 5 (6) wird der Verweis § 14 durch § 13 ersetzt.

§ 6

In § 6 (4) werden die Worte „die Ordnungsregeln der DSHS“ ersatzlos gestrichen.

§ 8

In § 8 (4) wird im zweiten Absatz das Wort „in“ durch „zu“ ersetzt.

§ 9

§ 9 wird neu gefasst:

Gliederung der Prüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist in folgenden sechs Prüfungsfächern abzulegen:

1. Drei Prüfungsfächer in Fußball-Lehre
 - a) Fußball-Lehre, schriftliche Prüfung
 - b) Fußball-Lehre, praktische Prüfung
 - c) Fußball-Lehre, mündliche Prüfung
2. Prüfungsfach Sportpsychologie

3. Prüfungsfach Trainingswissenschaft

4. Prüfungsfach Dokumentationen

- (2) Die Endnoten für die sechs Prüfungsfächer haben gleiches Gewicht und gehen in die Gesamtnote jeweils zu 1/6 ein.
- (3) Während der Ausbildung können in allen Teilgebieten unmittelbar nach Ausbildungsabschnitten Modultests durchgeführt werden. Die Ergebnisse können in die Endnote eingehen, wenn dies in §§ 10 bis 13 vorgesehen ist.

§ 10

§ 10 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Fußball-Lehre

- (1) Fußball-Lehre wird in den drei Prüfungsfächern „schriftliche Prüfung“, „praktische Prüfung“ und „mündliche Prüfung“ geprüft.
- (2) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur in „Technik – Taktik – Methodik“ (4/5 der Endnote). Es werden Modultests und eine Abschlussprüfung „Regelkunde“ durchgeführt. Die Durchschnittsnote dieser Modultests und die Note der Abschlussprüfung „Regelkunde“ gehen zu jeweils 1/10 in die Endnote ein.
- (3) Die praktische Prüfung besteht aus einer Lehrprobe von etwa 30 Minuten Dauer. Das Prüfungsthema wird am Prüfungstag drei Zeitstunden vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Der Prüfungsteilnehmer hat in zwei Zeitstunden unter Aufsicht eine komplette Trainingseinheit alleine zu entwickeln. Dabei kann er seine privaten Unterlagen benutzen. Die Aufgabe ist schriftlich in elektronischer Form auszuarbeiten und vor der Prüfung abzugeben. Zur Prüfung gehören der Vortrag vor der Lehrprobengruppe, die praktische Durchführung der Lehrprobe und das anschließende Gespräch mit den Prüfern.
- (4) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Sie bezieht folgende Teilgebiete ein:
 - Fußball-Lehre,
 - Sportpsychologie und
 - Trainingswissenschaft.

Für die mündliche Prüfung wird eine Endnote festgelegt.

§ 12

§ 12 wird geändert:

Trainingswissenschaft

- (1) Die Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur in Trainingswissenschaft (4/5).
- (2) Es werden Modultests und eine Abschlussprüfung „Ernährungslehre“ durchgeführt. Die Durchschnittsnote dieser Modultests und die Note der Abschlussprüfung „Ernährungslehre“ gehen zu jeweils 1/10 in die Endnote ein.

§ 13

§ 13 wird ersatzlos gestrichen.

Alt § 14 wird neu § 13.

Alt § 15 wird neu § 14.

Alt § 16 wird neu § 15.

§ 16

Alt § 17 (1) wird neu § 16 (1) mit folgendem neuen Wortlaut:

- (1) Die von den Prüfern erteilten Noten werden von der Prüfungskommission bestätigt oder neu festgesetzt. Die Endnoten für die sechs Prüfungsfächer (§ 9) werden – soweit erforderlich – gemäß §§ 10 bis 13 rechnerisch ermittelt. Die Noten in den sechs Prüfungsfächern gehen mit ihrem rechnerischen Ergebnis gleichgewichtig in die Gesamtnote ein. In das Zeugnis werden Noten und Punkte nach kaufmännischer Rundung aufgenommen.

§ 17

Alt § 18 (1) wird neu § 17 (1) mit folgendem Wortlaut:

- (1) Im Falle des § 16 Absatz 3 Buchstabe c) müssen die triftigen Gründe gegenüber der Prüfungskommission unverzüglich geltend gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Vorsitzende die Gründe an, so wird ein neuer Termin für die Prüfung anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

§ 18

Alt § 19 (1) wird neu § 18 (1) mit folgendem Wortlaut:

- (1) Hat der Kandidat die Prüfung nicht bestanden, so darf er sie nur einmal wiederholen. Die Prüfung ist in allen Teilen zu wiederholen, sofern nicht die Prüfungskommission im Einzelfall die Anrechnung von bestandenen Prüfungsteilen ganz oder teilweise beschließt; § 16 Absatz 2, Satz 2 ist zu beachten. Die Wiederholung der Prüfung kann frühestens nach sechs Monaten stattfinden.

§ 19

Alt § 20 wird neu § 19.

§ 20

Alt § 21 wird neu § 20.

§ 21

Alt § 22 wird neu § 21.

§ 22

Alt § 23 wird neu § 22 mit folgendem Wortlaut:

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung findet Anwendung ab dem Fußball-Lehrer-Lehrgang 2012/2013. Sie tritt mit der Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des DFB in Kraft.

Aus den Landesverbänden

Berufung eines neuen Sicherheitsbeauftragten

Der Vorstand des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat auf seiner jüngsten Beratung für den verstorbenen Olaf Kühl den Sicherheitsbeauftragten Jens Hildebrand (Neubrandenburg) neu als Mitglied des Vorstandes aufgenommen. Jens Hildebrand ist erreichbar unter Mobil: 0163-4797257, Telefonnummer 0395-55790355, E-Mail: jens.hildebrandt@gmx.de

NOFV-Partner

Achtung Kunstrasen!

Die Sache mit dem Kunstrasen ist in Deutschland gar nicht so einfach. Als 2009 das entscheidende WM-Qualifikationsspiel Deutschland gegen Russland auf Kunstrasen anstand, herrschte wochenlang große Aufregung. Dass die Wellen beim Spiel gegen Kasachstan im Oktober 2010 nicht genauso hoch schlugen, lag vermutlich nur daran, dass der Gegner keine ernsthafte Gefahr darstellte.

Aber was macht wirklich den Unterschied aus zwischen Kunstrasen und Naturrasen? Gibt es überhaupt große Unterschiede? Kann es sein, dass ein Fußballspieler auf Kunstrasen schlechter spielt? Verhält sich der Ball völlig anders? Müssen Fußballer Angst vor schlimmen Schürfwunden haben? Kurz gesagt: Ist der Belag für deutsche Fußballer tatsächlich ein größerer Gegner als die andere Mannschaft?

Vorurteil 1:

Kunstrasen ist hart und schlecht für die Gelenke

Moderner Fußballrasen ist nicht mit Kunstrasen der ersten und zweiten Generation zu vergleichen. Keine Spur mehr von den harten Plätzen, die nur schöner aussahen als Ascheplätze. Ende der neunziger Jahre wurde die Technologie der dritten Generation eingeführt: ein vielschichtiges System aus verschiedensten Bestandteilen.

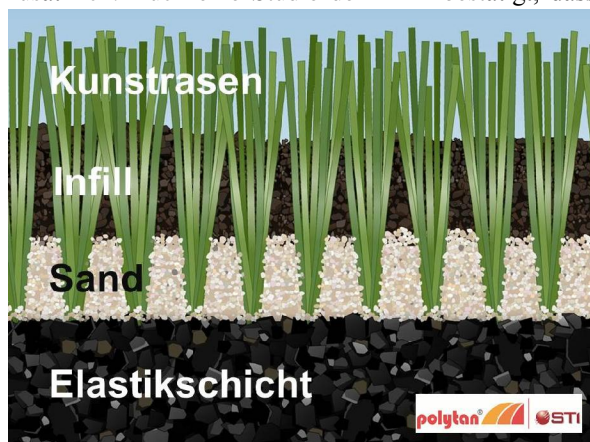
Die Basis bildet für gewöhnlich ein Unterbau aus Asphalt, auf den die Elastikschiene aufgetragen wird. Darauf wird der Kunstrasen ausgerollt. Der untere Teil des Kunstrasens wird nun zur Beschwerung mit Sand gefüllt, der obere mit Gummigranulat (Infill). Das feine und weiche Granulat verbessert das Abprallverhalten des Balls und sorgt für den Spielerschutz bei Tacklings oder Stürzen. Die Beschaffenheit des modernen Fußballrasens schützt den Spieler so durch ein ideales Kraftabbauverhalten vor schleichenden Gesundheitsschäden und bietet ein angenehmes Trainingsgefühl. Die elastische Tragschiene absorbiert dabei die Gegenkraft, die beim Spielen und Laufen auftritt. Durch diese Federung bleibt dem Sportler eine Schädigung des Bewegungsapparats somit weitgehend erspart: Überbeanspruchung von Gelenken, Sehnen und Bändern beim Laufen, Springen oder schnellen Dreh- und Stoppbewegungen sind auf Kunstrasen weitaus weniger häufig als auf Naturrasen. Optimierte, nicht zu stark federnde Trittelastizität gewährleistet ein ideales Ballsprungsverhalten und natürliche Bewegung des Spielers wie auf Naturrasen. Ein Zertifizierungssystem der FIFA stellt zudem sicher, dass die neuen Rasensysteme für

nationale und internationale Fußball-Wettbewerbe höchsten Ansprüchen genügen. Die UEFA hat den von der FIFA zertifizierten Kunstrasen als offiziellen Belag für Europa League und Champions League-Spiele zugelassen.

Vorurteil 2:

Wer auf Kunstrasen spielt, muss sich auf schlimme Schürfwunden gefasst machen

„Kunstrasen? Moment, ich zieh noch Knieschützer an...und meine lange Trainingshose“. Die diffuse Angst vor Spielen auf Kunstrasen hat sich tief in die Erinnerung vieler Spieler eingebrannt – und ist in sogar Teil der Überlieferung geworden: Väter erzählen ihren Söhnen, wie schlimm das Training auf Kunstrasen früher war und mit welcher schrecklichen Abschürfungen man danach immer nach Hause humpelte. Aber, wie schon gelernt: Im Gegensatz zu den künstlichen Rasenflächen der ersten und zweiten Generation, ist der moderne Kunstrasen da ganz anders. Moderne Kunstrasenplätze werden aus besonders hautfreundlichem und elastischem Material hergestellt. Die Rasenfasern sind aus weichem PE-Kunststoff, das Gummigranulat schützt den Spieler wie oben beschrieben zusätzlich. Auch eine Studie der FIFA bestätigt, dass die



tatsächlichen Verletzungen auf Kunstrasensystemen sich inzwischen kaum von Verletzungen auf Naturrasen unterscheiden .

Vorurteil 3:

Die Spieleigenschaften auf Kunstrasen sind völlig anders

Natürlich ist ein Spiel auf Kunstrasen nicht genau das gleiche wie ein Spiel auf Naturrasen. Aber eine Studie aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass „gute und gut gepflegte Kunstrasenplätze das Spiel nicht messbar beeinflussen“. Übliche Aktionen wie Tacklings oder schneller Antritt mit plötzlichen Drehbewegungen sind nahezu identisch wie auf Naturrasen. Die Bewegungsmuster von Fußballspielern bei Torschüssen und Flankenbällen unterscheiden sich laut der Studie nur auf schlechten Kunstrasenplätzen deutlich von den Bewegungsabläufen auf guten Naturrasenplätzen. Und längst nicht jeder Naturrasenplatz ist gut. Bei schlechten Witterungsbedingungen ist es allemal angenehmer, nicht bis zu den Knöcheln im Schlamm zu stehen.

Bei den Kunstrasenplätzen der neuen Generation ist das Vorurteil, der Ball „rollt nicht richtig“ oder man käme „mit dem Fuß nicht richtig unter den Ball“ also überholt. Im Gegenteil ist es so, dass beim Trainieren und Spielen auf Kunstrasen die Bedingungen immer die gleichen sind und so auf lange Sicht dem Spieler mehr Sicherheit geben kann.

Vorurteil 4: Kunstrasen ist teuer

Stimmt, in der Anschaffung ist Kunstrasen teurer als Naturrasen. Sobald der Kunstrasen aber erst einmal liegt, ist er sehr viel wirtschaftlicher. Warum? Zunächst einmal ist Naturrasen in der täglichen Pflege deutlich anspruchsvoller: er muss regelmäßig gemäht, bewässert und eventuell gedüngt werden. Ein Polytan|STI Fußballrasen hingegen ist mit einer Gesamtnutzungsdauer von bis zu 15 Jahren nicht nur langlebiger, er verursacht auch deutlich weniger Pflegeaufwand als Naturrasen. Er muss nur regelmäßig gebürstet werden, um die Rasenhalme nach Belastung aufzurichten und das Gummigranulat gleichmäßig zu verteilen. Die entsprechenden Pflege- und Wartungskosten belaufen sich laut DFB Studie lediglich auf rund ein Drittel der Aufwendungen für Naturrasen.

Darüber hinaus ist Kunstrasen länger bespielbar und robuster als Naturrasen. Während für natürlichen Rasen in der Regel nach rund 600 Stunden Nutzung pro Jahr Schluss ist, und er damit den Anforderungen eines regulären Spielbetriebs eigentlich nicht mehr genügt, kann ein Kunstrasen bei entsprechender Pflege und Wartung deutlich länger und intensiver bespielt werden: Er ermöglicht wetterunabhängig eine durchschnittliche Nutzungsdauer von bis zu 1.800 Stunden pro Jahr. Ein Aspekt, der auch der Jugendarbeit zugute kommt, denn auf diese Weise bekommen Nachwuchsmannschaften die dringend benötigten Trainings- und Spielzeiten. So trainieren unter anderem beim FC Bayern München, Bayer Leverkusen, FC Schalke 04 oder Borussia Mönchengladbach die Profis und Nachwuchsspieler bereits auf Fußballrasen von Polytan|STI.

Vorurteil 5:

Auf Kunstrasen zu spielen macht weniger Spaß

Dieses Vorurteil ist schwer zu widerlegen, da dies eine sehr subjektive Aussage ist. Jeder Spieler muss selbst entscheiden, ob er Spaß am Spiel hat. Jedoch kann aus objektiven Gesichtspunkten kein Grund festgestellt werden, warum Spielen auf Kunstrasen weniger Spaß machen sollte. Wenn es für manche erst ein richtiges Fußballspiel ist, wenn Grassoden fliegen und der Matsch spritzt: das kann Kunstrasen natürlich nur schwerlich bieten. Wem es jedoch um das Spiel an sich geht, der sollte auf Kunstrasen genauso viel Freude haben wie auf Naturrasen.

Fazit: Der Ball ist rund und das Spiel dauert 90 Minuten.

Amtliche Mitteilungen

<i>Herausgeber:</i>	<i>NOFV e. V.</i>
<i>Anschrift:</i>	<i>Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin</i>
<i>Telefon:</i>	<i>(030) 97 17 28 50</i>
<i>Fax:</i>	<i>(030) 97 17 28 52</i>
<i>E-Mail:</i>	<i>amtliche@nofv-online.de</i>
<i>Bankverbindung:</i>	<i>Commerzbank AG</i>
	<i>Konto-Nr.: 43 675 270 00</i>
	<i>BLZ: 120 800 00</i>
<i>Verantwortlich:</i>	<i>H. Fuchs</i>
<i>Redaktion:</i>	<i>M. Flottron</i>
<i>Techn. Herstell.:</i>	<i>Geschäftsstelle des NOFV</i>
<i>Redaktionsschluss:</i>	<i>25.02.2013</i>
<i>Redaktionsschluss der nächsten AM:</i>	<i>26.04.2013</i>